Wahlausschuss der Studierendenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen



Otto-Behaghel-Straße 25 D, 35394 Gießen

Wahlausschuss@stud-verw.uni-giessen.de

<u>An:</u>

Studierendenparlament der Justus-Liebig-Universität z.Hd. Präsidium des Studierendenparlaments Otto-Behaghel-Str. 25 D 35394 Gießen

Gießen, den 17.05.2022

Eilantrag zu Listenbudgets für den Wahlkampf des Studierendenparlaments

Sehr geehrtes Studierendenparlament,

ich bitte um die Genehmigung von Listenbudgets für den Wahlkampf des Studierendenparlaments. Berechtigt sein sollen Listen, die für das Studierendenparlament kandidieren und deren Kandidatur durch den Wahlausschuss zugelassen wurde. Die Listenbudgets sollen einen Umfang von maximal 2000 € als Gesamtbetrag haben, davon maximal 250 € je kandidierende Liste. Das Geld soll aus dem Budget des Wahlausschusses kommen. Sollten in einer Wahl mehr als 8 Listen kandidieren, wird der Maximalbetrag pro Liste gleichmäßig als Anteil des Gesamtbetrags berechnet (Gesamtbetrag von 2000 € geteilt durch Anzahl der Listen) oder der Wahlausschuss kann ggf. eine Erhöhung des Gesamtbetrags beantragen. Dieser Antrag soll die bestehende Regelung zu "Wahlgeldern für studentische Listen" (SDS, 2019) ersetzen. Mit den Listenbudgets sollen die kandidierenden Stupa-Listen Ausgaben für den Wahlkampf (z.B. Plakate, Flyer, Kugelschreiber etc.) vom Wahlausschuss erstattet bekommen. Es sollen nur tatsächlich entstandene Ausgaben erstattet werden. Dazu sollen die Ausgaben im unten definierten Zeitraum mit einem entsprechenden Nachweis beim Wahlausschuss eingereicht werden. Dieser prüft die Einreichungen und leitet eine entsprechende Erstattung durch das Finanzreferat ein. Eine Auszahlung des Betrags ohne Nachweis von Ausgaben ist ausgeschlossen. Wenn Zweifel über den Zusammenhang mit der Wahl bestehen, entscheidet der Wahlausschuss.

Der Zeitraum für erstattbare Ausgaben soll ab Zulassung des Listenvorschlags durch den Wahlausschuss bis zum Ende der Wahlzeit liegen. Dieses Jahr entspricht das dem 07.05.2022 bis 28.06.2022. Ansprüche können bis 14 Tage nach Ende der Wahlzeit geltend gemacht werden.

Da der Stupa-Antrag nach Zulassung der Listenvorschläge in diesem Jahr geschieht, sollen dieses Jahr auch rückwirkend Ansprüche geltend gemacht werden können (Listenausgaben für den Wahlkampf ab dem 07.05.2022).

Begründung der Dringlichkeit:

Die diesjährigen Hochschulwahlen beginnen am 07.06.2022, also in etwa 3 Wochen. Die Grundlage für in der Vergangenheit bereits durch den Wahlausschuss erstattete Wahlkampfausgaben bleibt für den aktuellen Wahlausschuss auch nach umfangreichen Erkundigungen schwammig. Wenn die zum Stupa kandidierenden Listen die Listengelder bei der Planung ihres Wahlkampfs berücksichtigen wollen, muss dieser Antrag in der 8. Sitzung des Studierendenparlaments der 60. Legislatur (Donnerstag, 19.05.2022) beschlossen werden. In der darauffolgenden 9. Sitzung (Donnerstag, 23.06.2022) wird die Wahl zur 61. Legislatur bereits beinahe abgeschlossen sein.

Begründung des Antrags:

In der Vergangenheit wurden bereits so etwas wie Listenbudgets für den Wahlkampf ausgezahlt, die Grundlage dafür ist jedoch nicht mehr nachzuvollziehen. Zum ursprünglichen Antrag durch den SDS 2019 ("Wahlgelder für studentische Listen") konnte der Wahlausschuss kein Protokoll über einen Beschluss des Antrags im Stupa finden. Ein aktueller Beschluss durch das Stupa schafft hier Klarheit. Es gab zum Zeitpunkt der Antragsstellung schon von verschiedenen Listen Anfragen zur Kostenerstattung von Wahlkampfausgaben, der Bedarf ist also gegeben. Das Budget des Wahlausschusses gibt die 2000 € her, in diesem Jahr würde es auch nur um maximal 1500 € gehen, weil 6 Stupa-Listen zur Wahl stehen.

Zur Klärung der Zuständigkeit:

Es gehört zu den Aufgaben des Wahlausschusses die Wahlen und die Wahlvorschläge bekannt zu machen. Dies geschieht traditionell durch die Wahlbekanntmachung, die Veröffentlichung von Kandidaturlisten, die Wahldebatte und die Wahlzeitung. Bei den oben genannten Maßnahmen wird den kandidierenden Listen die Möglichkeit gegeben, sich auf einer vom Wahlausschuss gewährten Basis zu präsentieren. Die Listenbudgets sind eine Fortführung des oben genannten Prinzips, da auch hier allen kandidierenden Listen dieselben Mittel bereitgestellt werden.

Auszug aus §13 der Wahlordnung der Studierendenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen:

§ 13 Aufgaben des Wahlausschusses

(1) Zu den Aufgaben des Wahlausschusses gehören insbesondere:

- die Bekanntmachung der Wahlen,
- die Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge sowie der einzelnen Kandidaturen.
- Bekanntmachung der Wahlvorschläge;

(...)

Der gestellte Antrag geschieht in Absprache mit Mario Kahl vom Wahlamt der JLU sowie mit Gabi Nuhn vom AStA-Büro. Letztere sprach sich, so wie der Wahlausschuss, ausdrücklich für einen Beschluss hierzu aus, da auch ihr die Grundlage der in der Vergangenheit erfolgten Erstattungen unklar sind. So kann verhindert werden, dass Zahlungen erfolgen, die keine rechtliche Grundlage haben.

Ich bitte um die Annahme des Antrags!

Mit freundlichen Grüßen

Lino Seiffert

Vorsitzender des studentischen Wahlausschusses

Für Rückfragen: Wahlausschuss@stud-verw.uni-giessen.de